

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-40/2021	
Antragssteller:	CDU
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Jeanette Heim
Datum	15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU Fraktion betreffend Erstellung einer Compliance-Richtlinie und zur Einrichtung einer zentralen Stelle für Compliance in der Stadt Nidderau

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt die Formulierung einer Compliance-Richtlinie für die Stadt Nidderau und die Bestellung eines Compliance Beauftragten.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Wir leben in einer Zeit, in der nicht nur Unternehmen, sondern auch Verwaltungen, öffentliche Gremien und Institutionen großer und immer schneller wachsender Komplexität ausgesetzt sind. Fast allen Menschen und auch Institutionen fällt es schwer, die Übersicht zu behalten. Handlungsunsicherheit ist oft die Folge davon. Steigende Komplexitäten werden beherrschbar durch einen transparenten und sicheren Ordnungsrahmen. Ein Rahmen, der den Beteiligten – das sind bei der Stadt Nidderau deren Mitarbeitende, Gremienmitglieder und jegliche Vertreter

- Orientierung und Handlungssicherheit gibt
- einen Mindeststandard setzt und
- Regelverstöße frühzeitig erkennen lässt

Die Stadt Nidderau würde mit der Ausarbeitung eines klaren und für die Öffentlichkeit transparenten Compliance-Handlungsrahmen ein Signal setzen. Ein Signal, dass

- uns die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen und Handlungen wichtig sind;
- wir uns darüber bewusst sind, dass es Interessenskonflikte geben kann, die hinterfragt werden müssen;
- dass wir aktiv handeln, um dieses Risiko zu minimieren und
- dass wir uns der Verantwortung gegenüber Bürgern und Steuerzahlern bewusst sind und mit einer Selbstverpflichtung für integriertes Handeln Rechnung tragen.

Die Ausarbeitung einer Compliance-Richtlinie und Bestellung eines Compliance-Verantwortlichen ist keineswegs als Misstrauen gegen Handelnde und Verantwortliche zu verstehen. Vielmehr ist eine Compliance-Richtlinie dazu da, diese Menschen zu schützen.

Für die Stadt Nidderau wird eine besondere Sensibilität für Integrität und Interessenskonflikte dafür sorgen, dass Reputationsschäden minimiert werden. Zudem kann die Einrichtung ein ganz besonderes Qualitätsmerkmal für unsere Stadt Nidderau werden und die Wertschätzung für Mitarbeitende, Gremienmitglieder und Vertreter noch weiter steigern. Beispiele für Inhalte einer Compliance-Richtlinie sind:

- Formulierung einer Geschenke-Richtlinie sowie die Genehmigung und Dokumentation von Geschenken, Zuwendungen und Einladungen an Mitarbeitende und Gremienmitglieder
- Anzeige und Votum zur Zulässigkeit von Nebentätigkeiten und hier die Prüfung von Interessenskonflikten;
- Prüfung von Interessenkonflikten bei Grundstückskäufen und Pachtverträgen
- Definition von Geschäftsvorfällen, die durch ein 4-Augen-Prinzip zu validieren sind;
- Anzeige und Dokumentation von Auftragsvergaben bis 10.000, die nicht durch die Vergabestelle ausgeschrieben werden;
- Einführung von Pflichtschulungen zu Compliance Regelungen als Online-Training.

Die Ausarbeitung einer Compliance-Richtlinie und die Bestellung eines Compliance-Beauftragten ist nicht aufwendig, wenn hier eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt wird. Die IKZ hat an dieser Stelle noch weitere Vorteile: Eine neutrale Prüfung von Vorgängen, ohne direkte Abhängigkeit von Nidderauer Gremien und Funktionen verhindert, dass kritische Diskussionspunkte ggfs. gar nicht zur Sprache gebracht werden. Die IKZ würde an dieser Stelle für Neutralität und zugleich für Effizienz sorgen.

Wir bitten Sie unseren Antrag zu unterstützen. Sehr gerne sind wir bereit, bei der Nachverfolgung und Umsetzung inhaltlich mitzuarbeiten.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-/FD-Leiter/in

gez. Jeanette Heim
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Antrag_XIII_Compliance_20211109
2. Stellungnahme der Verwaltung Compliance